



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



Trauring- und Schmuckmanufaktur Meister, Wollerau

AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt
Convisa AG, Unternehmens-,
Steuer- & Rechtsberatung
6431 Schwyz
Tel. 041 819 60 60
Fax 041 819 60 69
praesident@h-i-sz.ch
ruedi.reichmuth@convisa.ch

H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Gersauerstrasse 7
Postfach 618
CH-6440 Brunnen
Tel. 041 820 34 44
Fax. 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Kasse:

Schwyzner Kantonalbank
Tel. 041 819 41 11
Fax 041 819 41 27

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, print&crossmedia,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

Küssnacht:

Josef Stübi
Tel. 041 854 04 00
josef.stuebi@baer.ch

March, Höfe, Einsiedeln:

Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Inhaltsverzeichnis

SZ

Wirtschaftsmeldungen 4–7

Aktuell

Die Rahmenbedingungen in der Schweiz
verbessern, um mit saubereren Technologien
neue Arbeitsplätze zu schaffen 8–9

Themen

Besserer Schutz für die Bezeichnung
«Schweiz»
Geringes Wachstum – Risiken bleiben
Die Schnapsidee des Jahres 10–12

Index 13

Kommentar zum Zeitgeschehen

Neuordnung der Pflegefinanzierung:
Startklar? 14–15

Veranstaltungshinweis 16

Die Abkürzungen bzw. Quellenangaben vor den einzelnen Artikeln «SZ» und «CH» bedeuten:

Zeitungen:

ABl = Amtsblatt Kt. Schwyz
BdU = Bote der Urschweiz
Cas = Cash
EiA = Einsiedler Anzeiger
Fac = Facts
FrS = Freier Schweizer
GeB = Schwyzner Gewerbe-Blatt
HöV = Höfner Volksblatt
MaA = March-Anzeiger
MHZ = March Höfe Zeitung
NLZ = Neue Luzerner Zeitung
NSZ = Neue Schwyzner Zeitung
NZZ = Neue Zürcher Zeitung
RiP = Rigi Post
SHZ = Schweiz. Handelszeitung

Institutionen:

H+I = Meldung des H+I Schwyz
SKB = Schwyzner Kantonalbank
StK = Staatskanzlei des Kantons Schwyz



Ivo Huber, Tulux AG Licht.Lumière

Liebe Leserinnen und Leser

In zunehmendem Masse werden wir KMU über Verordnungen zu Engagement gedrängt, welches nichts mehr mit eigentlicher Kernwertschöpfung zu tun hat. Europäische Direktiven werden in Verordnungen abgebildet, deren zeitliche Umsetzung parallel zur EU läuft. Die mit der Umsetzung betrauten Bundesämter überlassen es teilweise der Industrie und dem Handel sich so zu positionieren, dass diese die Führung für eine Umsetzungslogistik inne haben.

Im Bereich Licht lässt sich dies an drei Beispielen aufzeigen, welche die Hersteller und Importeure als Inverkehrbringer in die Pflicht nehmen. Im Jahre 2005 wurde die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) mit den Produktgruppen Leuchten und Leuchtmittel erweitert. Dies bedeutet einerseits, dass die Hersteller und Importeure von Leuchten und Leuchtmittel verpflichtet sind, die von ihnen in Verkehr gebrachten Produkte zurückzunehmen und sie umweltgerecht zu entsorgen. Für die Konsumenten bedeutet dies, dass sie verpflichtet werden, diese Produkte zur Entsorgung zurückzubringen.

Die Industrie und der Handel haben sich zusammengeschlossen und haben eine branchenübergreifende Entsorgungslogistik aufgebaut, an welche die Hersteller und Importeure ihre Verpflichtung delegieren und somit die Direktiven der VREG erfüllen. 300 Sammelstellen in der Schweiz für das B2C-Geschäft und das B2B-Direktgeschäft ergeben einen jährlichen Rücklauf von 1100 Tonnen Leuchtmittel, was einer Rücklaufquote von etwa 80% entspricht. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass das Nicht-EU-Mitgliedsland Schweiz es wieder einmal geschafft hat, pünktlich zum europäisch geforderten Einführungsstermin im Jahre 2005, eine Systemlogistik aufzubauen, welche in andern EU-Staaten bis heute noch nicht einmal in Ansätzen vorhanden ist!

Ein zweites Beispiel ist die EU-Direktive RoHS, deren Inhalt in der Schweiz in der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) nahezu identisch abgebildet wird. Im Jahre 2006 in Kraft getreten, benennt diese Verordnung Baustoffe, welche seit Jahren verwendet nun für Mensch und Umwelt ein erhöhtes Risiko darstellen. Produkte, welche diese Baustoffe verwenden, dürfen gemäss ChemRRV nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Dies bedeutet für den Hersteller oder Importeur, dass er sich mittels Konformitätserklärungen absichern muss, dass er sich verordnungskonform verhält. Seine Lagerbestände muss der Hersteller bzw. Importeur soweit abgrenzen, sodass klar ist, was vor dem Jahre 2006 importiert und in Verkehr gebracht wurde, bzw. was aus eigener Wertschöpfung hergestellt und somit als «noch nicht in Verkehr gebracht» gilt. Diese vor dem Jahre 2006 hergestellten und nicht der Verordnung entsprechenden Produkte dürften somit nicht mehr in Verkehr gebracht werden und wären der Entsorgung zuzuführen!

Das dritte Beispiel basiert auf der EU-Direktive EuP. Der Fokus dieser Direktive liegt auf dem Energieverbrauch von Elektrogeräten. Im Bereich Licht werden unter dem Titel «Glühlampenverbot» ab September 2009 bis im Jahre 2016 schrittweise alle Glühlampen und Halogenlampen vom Markt genommen. Der Bundesrat hat beschlossen, sich hier dem Zeit- und Projektplan der EU anzupassen und hat dem Nationalrat beantragt, die Energieverordnung an die im März 2009 vom EU-Parlament beschlossene Regelung anzupassen. Aus unerfindlichen Gründen hat der Nationalrat in der Herbstsession eine Motion der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie angenommen, welche ab dem Jahre 2012 ein noch verschärfteres Vorgehen als dasjenige der EU fordert! Für den Hersteller oder Importeur von Leuchten bedeutet dies, dass er sein Produkteportfolio grundlegend überarbeiten muss und dieses den neuesten Vorschriften bzw. Verboten anpassen muss. Wahrlich eine Herkulesaufgabe!

Diese Beispiele zeigen, wie ein grosser Teil unserer Energie dafür aufgewendet werden muss, um den gesetzlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Wir werden behindert, um all unsere Kraft dafür einzusetzen, uns in diesen unsicheren und wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit innovativen Produkten und Dienstleistungen optimal zu positionieren um erfolgreich zu sein. Ich denke, hier gilt es das Wesentliche vom Nötigen zu trennen und den Fokus optimal einzustellen. In diesem Sinne wünsche ich uns KMU, dass wir mit der nötigen Schärfe diese Trennung vornehmen und es uns gelingen möge, die uns zur Verfügung stehenden Kräfte sinnvoll und optimal einzusetzen.

Ivo Huber, Tulux AG Licht.Lumière

Schilliger kauft Elsässer Sägerei

Die mit Abstand grösste Sägerei im Kanton Schwyz, die Schilliger Holzbau AG aus Haltikon bei Küsnacht, kauft für umgerechnet 22,65 Mio. Franken ein Werk im Elsass. Klenk Holz France SAS in Gogelsheim läuft seit November unter dem Namen Schilliger Bois SAS. Laut Firmenchef Ernst Schilliger gliedert sich das Werk ideal in die Firma ein, nicht zuletzt aus logistischen Gründen: Viele Produkte der Schilliger AG werden bereits heute verschifft. Mit dem Werk im Elsass sichert sich die international tätige Firma den direkten Zugang via Rhein zur Nordsee und damit zu den Weltmeeren. Die 1861 gegründete Schilliger Holz AG wird heute in der fünften Generation von Mitgliedern der Familien Schilliger geführt. Sie hat ihren Hauptsitz in Haltikon und Standorte in Root (LU) und La Chaux-de-Fonds (NE). Sie liefert ihre Produkte mehrheitlich ins Ausland, nach Frankreich, England, Italien, aber auch in solche am Arabischen Meer wie Iran, Pakistan, Indien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Jordanien und Jemen.

Ausserschwyz hat die attraktivsten Orte

In einem Gemeinde-Rating kommt die «Weltwoche» zu einem aus Schwyzer Sicht sehr erfreulichen Resultat. Von den 854 Gemeinden der Schweiz mit mehr als 2000 Einwohnern liegen Feusisberg, Wollerau, Freienbach und Altendorf – in dieser Reihenfolge – geschlossen an der Spitze. Wer die Punktevergabe genauer unter die Lupe nimmt, findet schnell heraus, dass die tiefe Steuerbelastung ein wesentliches Element des Erfolgs ist. Hier liegt Wollerau vor Freienbach und Feusisberg. Insgesamt wurden in der Studie 20 Faktoren bewertet, welche in den Gruppen Arbeitsmarkt, Dynamik, Reichtum, Steuerbelastung und Sozialstruktur zusammengefasst wurden. Die Erhebung wurde von der Immobilienberatungsfirma lazi gemacht – womit ersichtlich ist, dass vor allem harte (finanzielle) Fakten und weniger weiche Aspekte (wie Landschaft oder Dorfleben) berücksichtigt wurden.

Mehr Dienstleistungsbetriebe im Kanton

Der Kanton Schwyz wandelt sich immer stärker vom Produktions- zum Dienstleistungsstandort. Diese Entwicklung wird vor allem von der Region March-Höfe beeinflusst. In den Jahren 2005 bis 2008 sind total 8,8 Prozent mehr Arbeitsplätze geschaffen worden. Die Zahl der Beschäftigten stieg auf 64 607 Personen. Das ist gegenüber dem schweizerischen Mittel von 7,4 Prozent ein überdurchschnittliches Wachstum.

Die Zahl der Arbeitsstätten hat in den letzten drei Jahren um 5,3 Prozent zugenommen. Sie belief sich 2008 auf 9934. Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen auch auf, dass sich die wirtschaftliche Struktur des Kantons Schwyz wandelt. Im Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei) gingen rund 100 Arbeitsstätten resp. fast sechs Prozent verloren. Im produzierenden zweiten Sektor stieg die Zahl der Betriebe im Vergleichszeitraum um 77, jene der Beschäftigten nahm um fast 600 auf 18 663 zu. Das grösste Beschäftigungswachstum wurde kantonal im dritten Sektor (Dienstleistungen) erzielt. Allein im Bezirk Höfe kamen im dritten Sektor innerhalb der letzten drei Jahre über 2000 neue Arbeitsplätze hinzu. Zum Vergleich: Im (viel grösseren) Bezirk Schwyz mit dem Verwaltungshauptort betrug der Zuwachs bloss 1000 Arbeitsplätze. In absoluten Zahlen der Vergleich 2005/2008 im dritten Sektor kantonsweit: Arbeitsstätten 5677/6207; Beschäftigte 36 237/41 221; Unternehmen 4657/5300.

Lindt investiert in Ausserschwyz

Der Schokoladenhersteller Lindt & Sprüngli hat in den letzten zwei Jahren in Altendorf rund 15 Mio. Franken investiert und die dort bestehende Lagerhalle praktisch verdoppelt. Dabei wurden auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Nun hat Lindt & Sprüngli in Altendorf den neuen Lindt Chocolate Shop eröffnet – den ersten dieser Art in der Schweiz. Auf 250 Quadratmetern präsentieren die Maîtres Chocolatiers ihr gesamtes Sortiment. An der Eröffnung anwesend war auch Kamillo Kitzmantel, CEO der Lindt & Sprüngli Schweiz.

Private Vermögen stark gestiegen

Das private Vermögen und die Einkommen im Kanton Schwyz sind weiter stark gestiegen. Gemäss der neuen Steuerstatistik wohnten am Ende der Steuerperiode 2005/2006 im Kanton Schwyz 5647 (+138) Vermögens- und 327 (+89) Einkommensmillionäre. 50 von ihnen besitzen sogar ein Vermögen von über 100 Mio. Franken. Von diesen Superreichen wohnen 39 im Bezirk Höfe. Im inneren Kantonsteil sind es nur sieben. Das steuerbare Einkommen aller Steuerpflichtigen zusammen hat um 16,2 Prozent auf mehr als fünf Milliarden Franken zugenommen. Das steuerbare Vermögen ist sogar um 47,2 Prozent auf 52,7 Milliarden Franken gewachsen. Diese gewaltige Zunahme basiert aber zu einem guten Teil auf der Neuschätzung der Altliegenschaften. 58,5 Prozent aller Steuerzahler deklarieren

ein Einkommen bis 50 000 Franken. 23,4 Prozent besitzen ein steuerbares Vermögen zwischen 50 000 und 100 000 Franken. 5768 Steuerpflichtige, jeder Vierzehnte, bezahlt gar keine Steuern, weil das Einkommen zu tief ist.

Maschinenfabrik muss schliessen

Der Betrieb der Maschinenfabrik Freienbach AG wird per Ende Jahr eingestellt. Die verbliebenen acht Angestellten werden entlassen. Hauptgrund für die Schliessung ist der drastische Rückgang von Bestellungen. Diese seien gegenüber dem Vorjahr um 75 Prozent eingebrochen. Die Tochtergesellschaft der Josef Meyer Holding AG in Luzern ist als Zulieferer auf die Herstellung von Bauteilen für die Maschinenindustrie spezialisiert. Sie existiert seit rund 60 Jahren. Für die entlassenen Mitarbeiter soll ein Sozialplan ausgearbeitet werden.

Es fehlt an Bauland

Am Ende der statistisch erfassten Steuerperiode 2005/2006 waren im Kanton Schwyz 8251 juristische Personen steuerpflichtig. Davon waren 7086 Kapitalgesellschaften. Der Gewinn dieser Firmen ist gesamthaft seit der letzten Statistik um 70 Prozent auf 1165 Mio. Franken gestiegen, das Kapital um 36,5 Prozent auf 21,7 Mrd. Franken. 146 Gesellschaften wiesen einen Gewinn von mehr als einer Mio. Franken auf. Der Anteil der Gesellschaften ohne Gewinn erhöhte sich um 410 auf 4931. Doch hat in der heutigen Ansiedlungspolitik nicht mehr der tiefe Steuersatz die zentrale Bedeutung wie früher, sondern das fehlende Bauland. Zunehmend sei es nicht mehr möglich, Firmen anzusiedeln, weil dazu die Immobilien fehlten oder selbst verfügbares Bauland nicht verkauft werde, sagte Finanzdirektor Georg Hess bei der Präsentation der Schwyzer Steuerstatistik Mitte Oktober.

Extreme Unterschiede bei Wohnungspreisen

Mehr als 300 Interessierte folgten der Einladung des Hauseigentümergeverbandes March und Höfe Anfang November im Seedamm Plaza. Thema war «Stockwerkeigentum in der Praxis». Klar erkennbar sei der Trend zu kleineren Haushalten und zu mehr Wohnfläche pro Person, sagte Adrian Gattiker, Präsident des gastgebenden HEV. Er prognostizierte, dass im Jahr 2030 drei Viertel aller Haushalte maximal mit zwei Personen belegt seien. In der March und in den Höfen fänden heute alle Wohnungen, die gebaut werden,

einen Abnehmer. Aufgrund dieses Druckes seien im Kanton Schwyz bei gleichwertigen Wohnungen Preisunterschiede von 100 Prozent auszumachen. In Wolterau koste eine 110 Quadratmeter grosse Eigentumswohnung im Durchschnitt über eine Mio. Franken, in Freienbach, Feusisberg und Altendorf nur wenig darunter. In Muotathal koste sie halb so viel. Noch höhere Durchschnittspreise für Stockwerkeigentum seien nur noch in den Kantonen Zug und Nidwalden zu bezahlen.

Auto AG Schwyz stellt Bissig Reisen ein

Die Auto AG Schwyz (AAGS) muss sparen, um Gelder in ihre sanierungsbedürftige Pensionskasse Ascoop einschliessen zu können. Sie stellt deshalb ihre «Tochterfirma» Bissig Reisen AG ein und lagert den Bereich Finanzen nach Zug aus. Von diesen beiden Massnahmen betroffen sind 13 Personen (hauptsächlich Teilzeitangestellte und Aushilfskräfte). Die AAGS beschäftigt gesamthaft über 80 Angestellte. Die Aktivitäten der Bissig Reisen AG werden Ende Februar 2010 auslaufen. Das Outsourcen der Finanzabteilung der AAGS zur Zugerland Verkehrsbetriebe AG erfolgt auf etwa Mitte nächstes Jahr. «Durch die Einsparungen, die wir durch diese beiden Massnahmen erzielen, können wir aus eigener Kraft die rund vier Millionen Franken in die Ascoop einzahlen, die wir zur Sanierung der Pensionskasse einschliessen müssen», erklärte AAGS-Unternehmensleiter Michael Roost Mitte Oktober. Auf den Buslinienbetrieb der AAGS, welche den öffentlichen Busverkehr im inneren Kantonsteil sicherstellt, haben die Massnahmen keine Auswirkungen. Mitverantwortlich für die Einstellung der erst vor wenigen Jahren übernommenen Bissig Reisen AG sei das ruinöse Überangebot im Markt der Carfahrten, die anhaltende Erosion der Ertragslage sowie die bevorstehenden Investitionen in den Wagenpark der Reiscartochter.

Oerlikon schöpft Hoffnung für 2010

Bei der in Pfäffikon domilzierten, hochverschuldeten Industriegruppe OC Oerlikon sind in den ersten neun Monaten des Jahres Umsatz und Bestelleingang weiter eingebrochen. Der Umsatz tauchte um 39 Prozent auf 2,2 Mrd. Franken, der Bestelleingang um 35 Prozent auf 2,3 Milliarden ein. Die Führung des von Viktor Vekselberg kontrollierten Konzerns sieht aber erste Signale einer Erholung. So habe der Bestelleingang in der frühzyklischen Textilmaschinensparte 50 Prozent höher gelegen als im zweiten Quartal. 2010

will der Konzern operativ wieder profitabel sein. Die Gruppe muss nach eigenen Angaben im ersten Quartal 2010 eine Kredittranche von 600 Mio. Franken zurückzahlen. Um an Geld zu kommen, könnte Oerlikon erneut Geschäftsbereiche verkaufen, erklärte Hans Ziegler, seit August Oerlikon-Chef. Ziegler prüft auch eine Kapitalerhöhung.

Sparkasse Schwyz 18,5 Prozent unter dem Vorjahreswert

Seit Jahresbeginn erhöhte sich die Bilanzsumme der Sparkasse Schwyz um 90,8 Mio. Franken (6,8 Prozent) auf 1,43 Mrd. Franken. Auch die Zunahme an Kundengeldern von 126,1 Mio. Franken (+13,7 Prozent) auf über eine Milliarde zeugt von solidem Wachstum. Die Kundenausleihungen verzeichneten ein Wachstum von 50,2 Mio. Franken (+4,6 Prozent) auf 1,138 Mrd. Franken. Der Kundengelderdeckungsgrad liegt bei 91,8 Prozent. Trotz höheren Volumen musste eine Einbusse von 7,6 Prozent im Zinsgeschäft hingenommen werden. Aufgrund der Zinssenkungen bei den variablen Hypotheken, dem intensiven Wettbewerb und der hohen Liquidität ist die Zinsmarge unter Druck gekommen. Tiefere Erträge im Wertschriften- und Anlagegeschäft führten zu einem um 21,9 Prozent tieferen Erfolg von 2,8 Mio. Franken im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft konnte um 75 000 auf 1,0 Mio. Franken erhöht werden. Der Bruttogewinn präsentiert sich nach dem dritten Quartal mit 6,33 Mio. Franken 18,5 Prozent unter dem Vorjahreswert.

A4 durchs Knonaeramt eröffnet

Nach 37-jährigem Tauziehen konnte am 13. November endlich das Teilstück der A4 durch das Knonaer Amt eröffnet werden. Damit wird die Region Innerschwyz – ähnlich wie Ausserschwyz durch die A3 – mit einer durchgehenden Autobahn an die Stadt und Agglomeration Zürich angeschlossen. Bereits im Mai wurde die Westumfahrung von Zürich mit dem Üetlibergtunnel dem Verkehr übergeben. Die Region Innerschwyz weist ein beträchtliches Wachstumspotential auf, mit einem flächenmässig grossen Industrie- und Gewerbegebiet entlang des Urmibergs zwischen Seewen und Ingenbohl. Die Folgen sind abschätzbar: Nebst einem Entwicklungsschub, der teilweise bereits eingesetzt hat, werden wohl auch die Grundstückspreise steigen. Innerschwyz dürfte damit eine ähnlich stürmische Entwicklung bevorstehen wie der Region

am Zürichsee. Damit dies in geordneten Bahnen verläuft, wird gegenwärtig ein Richtplan ausgearbeitet.

Neue Besitzverhältnisse bei Maschinenfabrik Muotathal

Die Maschinenfabrik amg bühler ag in Ried-Muotathal heisst neu AMG-CNC AG und ist neu zu 100 Prozent im Besitz von Georg Vaas. Damit hat Michael Bühler von der Maschinenbau Bühler AG in Schwyz seinen 50-Prozent-Anteil an seinen Geschäftspartner abgetreten. Dem deutschen Ingenieur Georg Vaas gehört bereits die Metall Guss AG im aargauischen Gontenschwil. Das Unternehmen, das 190 Mitarbeitende beschäftigt, erzielte im Jahr 2007 einen Umsatz von 53 Mio. Franken. Der Exportanteil liegt bei über 80 Prozent. Die Maschinenfabrik in Ried wird so zur Tochter der Aargauer Unternehmung. Seit 2008 produziert die Maschinenfabrik in Ried hochspezialisierte Guss-Werkstücke aus Aluminium für Hightech-Produkte. Sie ist in erster Linie eine Zulieferfirma für Siemens. Im Muotathal werden 16 Mitarbeitende beschäftigt. Der Betrieb ist gut ausgelastet.

Ein Buch über die Unternehmerfamilie Elsener

Die Victorinox in Ibach ist heute eines der Vorzeigunternehmen der Schweiz. Ein vor Kurzem erschienenes Buch der Obwaldner Schriftstellerin Heidy Gasser mit dem Titel «Victorinox – die Messermacher von Ibach» bringt nun Unbekanntes, Überraschendes und Witziges zu Tage. Im Zentrum stehen die Lebenserinnerung des heutigen Seniorchefs Carl Elsener (geboren 1922) und seines Sohnes, Juniorchef Carl Elsener (1958). Das 124 Seiten umfassende Buch gibt einen kurzweiligen Einblick in die 125-jährige Geschichte des Ibachler Familienunternehmens. Es vermittelt Einsichten in die Unternehmensphilosophie, die geprägt ist von der unermüdlichen, präzisen und bescheidenen Arbeitsweise der Familie Elsener und ihrem grossen Respekt vor den Angestellten. Heute führt Carl Elsener jun. das Unternehmen erfolgreich in vierter Generation. Und schon steht die fünfte Generation bereit. So soll der 1999 geborene Carl bereits wissen, was er einmal machen wird, wenn er erwachsen ist: Er möchte Chef der Victorinox werden. ISBN 978-3-905446-07-4.

5. Tischmesse ausgeschrieben

Nach den bisherigen vier Durchführungen hat das Technologiezentrum Steinen TZS die 5. offizielle Tischmesse Schwyz ausgeschrieben. Sie findet am

Donnerstag, 14. Januar 2010, im MythenForum Schwyz statt. Mitorganisiert und mitgetragen wird diese Tischmesse durch das kantonale Amt für Wirtschaft, dem Kantonal schwyzerischen Gewerbeverband KSGV und dem Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz H+I. Die Tischmesse steht allen Unternehmen, Institutionen, Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben aus dem Kanton Schwyz und den angrenzenden Kantonen offen. Anmeldeschluss für die Teilnahme ist am 7. Dezember. Diese Tischmesse, auf welcher sich die Unternehmen auf einen etwa einem Quadratmeter grossen Tisch vorstellen können, hat sich als Möglichkeit zur unkomplizierten Präsentation von Produkten und Dienstleistungen bei den bisherigen Durchführungen einen guten Namen geschaffen. An der letzten Tischmesse in Schwyz waren 97 Firmen präsent. Mehr als ein Dutzend musste wegen Platzmangels verdrängt werden.

Neue Leitung für Zurich Greater Area AG

Nach achtjähriger Tätigkeit ist Willi Meier als Geschäftsführer der Greater Zurich Area AG zurückgetreten. Er wechselte auf eigenen Wunsch in den vorzeitigen Ruhestand. Als Nachfolgerin gewählt worden ist die Juristin Sonja Wollkopf Walt, welche schon seit 1999 bei der Greater Zurich Area tätig ist. Der CEO-Wechsel findet am 1. Januar 2010 statt. Die Greater Zurich Area AG hat als Firma für Standortmarketing in den letzten Jahren zahlreiche Unternehmen aus Europa, den USA und Asien für den Wirtschaftsraum «Gross-Zürich» interessieren und überzeugen können. Zur Greater Zurich Area AG gehören acht Kantone, darunter auch Schwyz und die boomenden Ausser-schwyz Gemeinden.

Arpagaus trat zurück

Der Wollerauer Rechnungsprüfer Bernt Arpagaus hat per sofort seinen Rücktritt aus der kommunalen Rechnungsprüfungskommission erklärt. Arpagaus führte dazu persönliche Gründe an, die aber unter Umständen mit seiner früheren beruflichen Tätigkeit als verantwortlichem CEO der Glarner Kantonalbank zusammenhängen könnten. Arpagaus sieht sich derzeit Anzeigen und Forderungen gegenüber, weil die unter seiner Leitung damals geplante Übernahme der Bank Linth durch die Glarner Kantonalbank nicht gelungen ist und zu Verlusten geführt hat. Bernt Arpagaus ist an seinem Wohnort Wollerau 2005 in die RPK gewählt und im April 2008 wiedergewählt wor-

den. Die Gemeinde wird nun keine Ersatzwahl vornehmen, sondern dieses Mandat bis zu den nächsten ordentlichen Wahlen im April 2010 vakant belassen.

Zugersee-Schifffahrt mit Rekordergebnis

Auf den Seen im Kanton Zug ging die bislang erfolgreichste Saison (April bis Oktober) aller Zeiten zu Ende. Sowohl die Schifffahrtsgesellschaft für die Zugersee AG wie auch die Ägerisee Schifffahrt AG haben Rekordergebnisse erzielt. Auf dem Zugersee wurden in dieser Saison 118 375 Personen befördert. Dies entspricht einer Zunahme von 623 Personen oder von 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Ägerisee Schifffahrt transportierte 19 825 Passagiere (+976) im Kursbetrieb. Somit konnte das Spitzenergebnis vom Jahr 2007 übertroffen werden. Massgebend für diese guten Resultate waren vor allem die sonnenreichen Monate August und September.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.

Die Rahmenbedingungen in der Schweiz verbessern, um mit sauberen Technologien neue Arbeitsplätze zu schaffen

Wir brauchen bessere politische Rahmenbedingungen, um das Innovationspotenzial der Schweiz im Bereich der sauberen Technologien besser zu nutzen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen.

TS. Die Nationale Innovationskonferenz 2009, die am 5. November in Basel stattgefunden hat, ging der Frage nach, welche Möglichkeiten die sauberen Technologien der Schweiz auf dem Weltmarkt eröffnen. Die sauberen Technologien sind eine wichtige Quelle im Hinblick auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und die Schaffung von Arbeitsplätzen mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau im ganzen Land. Damit wir das Potential der sauberen Technologien möglichst gut nutzen können, müssen die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz verbessert werden.

Tatsächlich ist es kein Geheimnis mehr, dass die Schweiz ihre Führungsposition im Cleantech-Bereich verloren hat. Ein bezeichnendes Beispiel: Im Jahr 2007 wurde in Deutschland 16mal mehr Solarstrom pro Einwohner installiert als in der Schweiz. Der Hauptgrund für diese Entwicklung liegt bei den politischen Rahmenbedingungen: Die Schweiz hat, unter

dem Druck der Stromlobby, die Kernenergie und die fossilen Energien wesentlich stärker gefördert als die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz. Die neuesten Entwicklungen (nationales Gebäudesanierungsprogramm, Einspeisevergütung für grünen Strom) gehen zwar in die richtige Richtung. Sie reichen aber noch nicht aus, um das Innovationspotential der schweizerischen Wirtschaft im Bereich der sauberen Technologien wirklich auszuschöpfen.

Kopenhagen oder nicht : Die Klimastabilisierung erfordert grosse Investitionen

Es ist absehbar, dass die Ergebnisse der Klimakonferenz, die im Dezember diesen Jahres in Kopenhagen stattfinden wird, bezüglich neuer Ziele zur Senkung des Treibhausausstosses hinter den Erwartungen zurückbleiben werden. Es droht zudem zum Streit über die Finanzierung der Anpassungsmassnahmen zu kommen. Dadurch werden die massiven Investitionen, die in den nächsten Jahrzehnten zur Abwendung einer Klimakatastrophe getätigt werden müssen, indes nicht hinaufgelassen. Man schätzt die erforderlichen Jahresausgaben auf mehr als 200 Milliarden Franken.

Damit die Schweiz die Investitionen in saubere Technologien auf den Weltmärkten nutzen und in der

Folge mehr Arbeitsplätze schaffen kann, fordert Travail.Suisse folgende Massnahmen:

- **Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Schweiz um 30 Prozent bis zum Jahre 2020**, unabhängig von den Ergebnissen der Klimakonferenz von Kopenhagen. Dadurch wird die Innovationskraft gestärkt und die Schweiz wird ihre Führungsrolle im Cleantech-Bereich schrittweise zurückerobert. Für ein Land wie die Schweiz, das von Innovationen lebt und nur wenig Schwerindustrie mit hohen CO²-Emissionen besitzt, ist eine stärkere Reduktion des Treibhausgasausstosses eine Chance, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft anzukurbeln, und nicht eine Gefahr, Wohlstand und Arbeitsplätze zu verlieren.
- **Entwicklung eines Binnenmarktes für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.** Dieses Ziel kann durch die Umsetzung des energetischen Gebäudesanierungsprogramms in allen Kantonen und die Aufhebung der Obergrenze für die kostendeckende Einspeisevergütung für grünen Strom erreicht werden. Es gilt auch, die Verfahren für die Installation von Solarpanels in Stadtgebieten zu vereinfachen. Die Entwicklung

eines Binnenmarktes begünstigt die technologische Innovation und führt zu einer Verstärkung der Kompetenzen im Bereich der sauberen Technologien. Dies wird kleineren und mittleren Betrieben (KMU) ermöglichen, vom Aufschwung der sauberen Technologien auf dem Weltmarkt zu profitieren.

Um die Entwicklung des Binnenmarktes zu fördern, muss die Reduktion des Treibhausgasausstosses in der Schweiz vorrangig sein und nicht der Erwerb von Zertifikaten oder Projekte im Ausland.

- **Bereitstellung von mehr Geldmitteln durch den Bund und die Kantone für die Forschung im Bereich der sauberen Technologien.** Die öffentliche Hand muss Pilotinstallationen und die Umsetzungsphasen in schweizerischen Unternehmen stärker unterstützen, damit die positiven Ergebnisse der Schweiz und nicht allein dem Ausland zugute kommen. Zu oft werden schweizerische Erfindungen im Clean-tech-Bereich vom Ausland industriell genutzt! Wir müssen gegenüber der EU konkurrenzfähig bleiben. Letztere plant eine Aufstockung ihrer Geldmittel, um insbesondere gross angelegte Installationen zu Demonstrationszwecken im Bereich der Solarenergie zu ermöglichen.
- **Ein stärkeres Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene für die Finanzierung des Transfers von sauberen Technologien und der Reduktion des Treibhausgasausstosses in den Entwicklungs- und Schwellenländern.** Dadurch ergeben sich mehr Investitionen in saubere Technologien auf internationaler Ebene, was den schweizerischen Unternehmen zugute kommen wird und wodurch auch in unserem Land zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Der aktuelle Vorschlag der Schweiz, eine internationale Steuer von zwei Dollar pro Tonne CO²-Ausstoss pro Einwohner zu erheben, unter Aussparung der ersten anderthalb Tonnen, ist lobenswert, aber unzureichend, da sie unser Land nicht mehr als etwa 36 Millionen Dollar pro Jahr kosten würde.

Besserer Schutz für die Bezeichnung «Schweiz» und das Schweizerkreuz

Schweizer Produkte und Dienstleistungen geniessen im Inwie im Ausland einen hervorragenden Ruf. Sie gelten als zuverlässig und qualitativ hochwertig. Der wirtschaftliche Mehrwert ihrer schweizerischen Herkunft ist hoch: Bei typisch schweizerischen Produkten, bei landwirtschaftlichen Naturprodukten sowie bei gewissen zum Export bestimmten Konsumgütern kann der Mehrwert gemäss neusten Studien bis zu 20% des Verkaufspreises ausmachen. Immer häufiger verwenden Unternehmen für ihre Produkte oder Dienstleistungen deshalb Bezeichnungen wie «Schweiz», «Schweizer Qualität» oder «Made in Switzerland». Parallel zum Erfolg der «Marke Schweiz» sind auch die Missbräuche stark angestiegen. Sie haben nicht nur zu Klagen aus der Wirtschaft sowie von Konsumentinnen und Konsumenten geführt, sondern auch mehrere parlamentarische Vorstösse ausgelöst.

Wie viel «Schweiz» muss in einem Produkt oder einer Dienstleistung sein, damit «Schweiz» drauf stehen darf? Die geltenden Gesetze lassen hierzu vieles offen und tragen der wirtschaftlichen Realität zu wenig Rechnung. Ausserdem werden Missbräuche weder in der Schweiz noch im Ausland genügend rigoros verfolgt. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat zuhänden des Parlaments die Botschaft zur Revision des Markenschutzgesetzes und für ein neues Wappenschutzgesetz verabschiedet. Die

Revisionsvorlage enthält zahlreiche Massnahmen zur Verstärkung des Schutzes der «Marke Schweiz». Das Herzstück bilden präzisere Regeln im Markenschutzgesetz, unter welchen Voraussetzungen ein Produkt oder eine Dienstleistung als «schweizerisch» bezeichnet werden darf:

- Bei Naturprodukten (wie Pflanzen oder Mineralwasser) hängt das massgebende Kriterium von der Art des Produktes ab. Bei pflanzlichen Erzeugnissen muss beispielsweise der Ort der Ernte in der Schweiz liegen.
- Für verarbeitete Naturprodukte (wie die meisten Lebensmittel) müssen mindestens 80% des Gewichts der Rohstoffe aus der Schweiz stammen. Verschiedene Ausnahmen erlauben es, insbesondere Rohstoffe, die in der Schweiz nicht vorkommen (z.B. Kakao) oder die vorübergehend nicht verfügbar sind (z.B. wegen Ernteausfall infolge eines Unwetters), von dieser Berechnung auszunehmen. Rein wirtschaftliche Gründe (z.B. billigere Rohstoffe im Ausland) rechtfertigen keine Ausnahme.
- Bei Industrieprodukten (wie Maschinen oder Messer) müssen mindestens 60% der Herstellungskosten in der Schweiz anfallen, wobei auch die Kosten für Forschung und Entwicklung für die Berechnung berücksichtigt werden können. Die für

verarbeitete Naturprodukte geltenden Ausnahmen sind auch hier anwendbar.

- Bei Industrieprodukten und verarbeiteten Naturprodukten muss als zweite, kumulativ zu erfüllende Voraussetzung die Tätigkeit, die dem Produkt seine wesentlichen Eigenschaften verleiht, in der Schweiz stattfinden (z.B. die Verarbeitung von Milch zu Käse).
- Ein Unternehmen kann schweizerische Dienstleistungen anbieten, sofern sich sein Sitz und ein tatsächliches Verwaltungszentrum in der Schweiz befinden.

Das Wappenschutzgesetz erlaubt neu die Verwendung des Schweizerkreuzes auf Schweizer Produkten. Heute ist das Kreuz nur für Schweizer Dienstleistungen zulässig.

Die Möglichkeit, auch nichtlandwirtschaftliche geografische Angaben in ein beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum neu zu schaffendes Register einzutragen (z.B. «Genève» für Uhren) sowie die Möglichkeit zur Eintragung von geografischen Marken erlauben es den interessierten Branchen, in der Schweiz offizielle Schutztitel zu erhalten. Das vereinfacht die künftige Erlangung und Durchsetzung des Schutzes insbesondere auch im Ausland deutlich.

www.ige.ch

Geringses Wachstum – Risiken bleiben

es. «Das Jahr 2009 war für die Schweizer Exportwirtschaft ein eigentliches Annus Horribilis», sagt economiesuisse-Chefökonom Rudolf Minsch. Besonders betroffen waren die Maschinen-, Textil-, Metall- und Kunststoffindustrie. Weniger von der Wirtschaftskrise gezeichnet waren die Nahrungsmittelindustrie, die Pharmaindustrie und Unternehmen der Medizintechnik. Die Binnenwirtschaft und der private Konsum zeigten sich gegenüber den Entwicklungen in der Export- und Finanzindustrie relativ resistent. Insgesamt steht die Schweizer Wirtschaft mit einem BIP-Rückgang von «nur» rund 2 Prozent besser da als viele andere industrialisierte Länder.

Die Schweizer Exportwirtschaft muss sich auf ein anhaltend schwieriges weltwirtschaftliches Umfeld einstellen. Insgesamt dürften sich die Exporte um gegen 4 Prozent erhöhen. Dieses Wachstum auf tiefem Niveau werde aber die teilweise dramatischen Einbrüche während des Jahres 2009 bei weitem nicht kompensieren können, so die Einschätzung. Mit Wertschöpfungseinbussen muss im nächsten Jahr die Binnenwirtschaft rechnen. Dies gilt insbesondere für die Bauwirtschaft. Auch der private Konsum wird 2010 keine Konjunkturstütze mehr sein, sondern leicht abnehmen. Ein Grund dafür sind u.a. die steigende Zahl der Arbeitslosen und die anhaltende Arbeitsplatzunsicherheit. Insgesamt erwartet economiesuisse für 2010 ein reales BIP-Wachstum von 0,7 Prozent. Die Arbeitslosenquote wird

auf durchschnittlich 4,9 Prozent geschätzt. Insbesondere aufgrund des im Vergleich zu 2009 höheren Erdölpreises wird die Inflationsrate mit 0,7 Prozent im nächsten Jahr wieder positiv ausfallen.

Zu beachten ist aber, dass die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft stark mit drei Risiken verbunden bleibt. Erstens das Wechselkursrisiko: Eine deutliche Aufwertung des Schweizer Franks würde die Exportindustrie empfindlich treffen. Zweitens kann die weltweite Überschussliquidität zu neuen Blasen führen. Drittens ist die Stabilität des internationalen Finanzsystems noch nicht gewährleistet.

Es wird deutlich gesagt, dass die Schweiz auf eine konsequente Wachstumspolitik setzen muss. Dabei gilt es Investitionshemmnisse abzubauen, Marktöffnungen voranzutreiben und die finanzpolitische Solidität auch in Zukunft zu gewährleisten. Für letzteres reichen die bisherigen Vorschläge des Bundesrates nicht. Es braucht ein griffiges ausgabenseitiges Konsolidierungsprogramm und eine Schuldenbremse bei den Sozialwerken. Steuerpolitisch stehen eine zukunftsgerichtete Unternehmenssteuerreform III und die Ablehnung der wettbewerbsfeindlichen Steuerharmonisierungs-Initiative der SP im Vordergrund.

Im Aussenwirtschaftsbereich ist der bewährte bilaterale Weg mit der EU zu festigen. Hohe Priorität muss auch den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen

mit Indien, China, Russland und anderen dynamischen Volkswirtschaften zukommen. Die Sicherung einer konkurrenzfähigen umweltschonenden Stromversorgung gehört ebenso auf die Traktandenliste wie eine international koordinierte, wirtschaftsverträgliche Klimapolitik. Die gegenwärtige Aktienrechtsrevision muss als Gegenvorschlag zur den Wirtschaftsstandort Schweiz schädigenden Initiative «gegen die Abzockerei» die Aktionärsrechte stärken. Gleichzeitig muss aber die wichtige Flexibilität der kotierten Unternehmen wie auch der Klein- und Mittelbetriebe gewahrt bleiben.

Hart ins Gericht geht man mit dem geplanten Hochschulförderungsgesetz (HFKG). Zwar stehe man hinter dessen Zielen, doch die Umsetzung sei stark korrekturbedürftig. Die Übervertretung der Kantone in den Gremien wird gerügt und die Nichtberücksichtigung der Wirtschaft als Abnehmerin der Absolventen kritisiert. Zudem spiegle der Entwurf des HFKG planwirtschaftliches und nicht marktwirtschaftliches Denken. Im Weiteren dürften auf der Hochschulstufe die Anreize nicht (falsch) in Richtung Quantität gesetzt sein. Die Qualität der Absolventen müsse das Mass sein, nur so bleibe das schweizerische Bildungssystem international kompetitiv.

Die Schnapsidee des Jahres

sgv. Die Diskussion um ungerechtfertigte TV- und Radiogebühren lodert wieder auf. Direktor Martin Dumermuth sorgte letzte Woche für totale Verblüffung mit einem Vorschlag, der in seiner Dreistigkeit kaum zu überbieten ist. Künftig soll nämlich jeder Haushalt gebührenpflichtig werden, ungeachtet der Tatsache, ob er die entsprechenden Empfangsgeräte besitzt oder nicht. Dumermuth begründete die Ausdehnung der Gebührenerhebung auf alle Haushalte mit dem Umstand, dass der Begriff Empfangsgerät unscharf geworden sei, weil der Konsum elektronischer Medien heute oft auch mit einem PC oder einem Handy möglich sei. Es sei immer weniger kontrollierbar, wer die Programme konsumiere.

Gleichzeitig wurde den Forderungen nach Abschaffung der Billag beziehungsweise alternativen Inkassomethoden für die Radio/TV-Gebühren eine Absage erteilt. Ein Inkasso durch die kantonalen Steuerverwaltungen oder durch die Elektrizitätswerke käme ziemlich sicher viel teurer. Denn eine zentrale Lösung sei effizienter und

billiger, weil die Fixkosten nur einmal anfielen. Und: Die Billag-Dektive, die Jagd auf Schwarzseher und -hörer machen, würden so überflüssig, und es liessen sich pro Haushalt 35 Rappen monatlich sparen. Macht 4.20 Franken weniger im Jahr – bei 462 Franken Radio- und TV-Empfangsgebühr ...

Das Staunen über Dumermuths Vorschläge war gross, zumal der 56-Jährige ausdrücklich betonte, dass es «die Option ist, die für uns im Vordergrund steht.» Mit Kopfschütteln reagierte sgv-Chefökonom Rudolf Horber auf den Vorschlag: «Das ist die Schnapsidee des Jahres! Damit wird nicht nur das Rechtsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in Frage gestellt, sondern auch der gesunde Menschenverstand.» Nationalrätin Natalie Rickli, die mit parlamentarischen Vorstössen gegen das Inkassosystem und die Abzockermethoden der Billag kämpft, ist empört. «Das ist so, wie wenn jeder eine Autobahn-Vignette kaufen müsste, selbst diejenigen, die kein Auto besitzen.» Auch andere Parlamentarier sind entsetzt: «Mit der gleichen Logik müsste bei

Velofahrern eine Tankstellen-Nichtbenutzungsgebühr und bei Autofahrern eine Gebühr wegen der Nichtbenutzung von Fahrradstreifen erhoben werden», meint Nationalrat Ueli Giezendanner.

Dem Bakom-Direktor wird vorgeworfen, dass er mit einer TV- und Radio-Gebühr für alle auf eine zusätzliche Steuer aus ist, welche durch die Hintertür eingeführt werden soll, ohne die medienpolitische Diskussion dazu führen zu müssen, die dringend nötig wäre. Er scheine nicht ernsthaft gewillt, alternative Gebühreneinzugsmodelle zu prüfen und sich für eine Gebührensenkung einzusetzen, obwohl der Druck aus der Bevölkerung wächst. Als zusätzlich problematisch wird das zeitliche Vorpreschen Dumermuths erachtet. Bis Anfang 2010 muss der Bundesrat dem Parlament einen Bericht zum Inkassosystem und welche Geräte gebührenpflichtig sein sollen, vorlegen. Diesen Auftrag hat er vom Parlament erhalten. Deshalb ist es nicht unproblematisch, wenn ein Bundesamt auf diese Weise den politischen Prozessen vorgreift.

Grosshandelspreise (Basis Mai 2003 = 100)

Gesamtangebot

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2007	105,2	105,5	105,9	106,8	107,8	107,8	108,0	108,3	108,0	108,3	108,6	108,5
2008	109,1	109,3	109,9	110,7	112,0	112,6	113,2	112,6	112,0	111,4	109,8	109,0
2009	108,0	107,4	106,8	106,7	106,4	106,3	106,3	106,4	106,6	106,1		
*	-0,9%	-1,8%	-2,8%	-3,6%	-5,0%	-5,6%	-6,1%	-5,5%	-4,9%	-4,7%		

Produzentenpreise

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2007	104,6	105,2	105,4	106,1	107,0	107,0	107,1	107,4	107,4	107,4	107,6	107,6
2008	108,2	108,7	109,0	109,9	111,2	111,7	112,0	111,2	110,7	110,4	110,0	109,7
2009	109,4	108,6	108,2	108,2	107,9	107,9	107,7	107,7	107,8	107,3		

Importpreise

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2007	106,3	106,2	106,8	108,2	109,4	109,3	109,7	110,0	109,3	110,0	110,4	110,1
2008	110,7	110,5	111,7	112,1	113,5	114,4	115,6	115,4	114,6	113,2	109,3	107,6
2009	105,5	105,0	104,2	103,6	103,4	103,4	103,6	104,0	104,3	103,8		

Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005 = 100)

Totalindex

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2007	99,9	100,1	100,2	101,3	101,6	101,7	101,1	101,0	101,1	101,9	102,4	102,6
2008	102,3	102,5	102,8	103,6	104,5	104,6	104,2	103,9	104,0	104,6	103,9	103,4
2009	102,5	102,7	102,4	103,3	103,5	103,6	103,0	103,1	103,1	103,7		
*	+0,1	+0,2	-0,4	-0,3	-1,0	-1,0	-1,2	-0,8	-0,9	-0,8		

Gewichtung in % 2008	Gewichtung in % 2009	2009					
		Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.

Monatsindex (Dez, 2005 = 100)

		100	100	103,5	103,6	103,0	103,1	103,1	103,7
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	Totalindex								
	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	11,091	10,903	105,1	105,5	105,1	104,1	104,5	103,2
	Alkoholische Getränke und Tabak	1,785	1,696	106,6	108,0	108,4	108,3	108,7	108,5
	Bekleidung und Schuhe	4,434	4,553	109,1	104,3	93,2	93,2	93,2	109,5
	Wohnen und Energie	25,212	25,092	107,0	107,8	107,4	108,0	107,6	108,0
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	4,762	4,968	102,3	103,0	102,0	101,8	102,8	102,7
	Gesundheitspflege	14,467	14,075	100,0	99,9	100,1	100,1	100,2	100,3
	Verkehr	11,285	11,157	102,4	103,5	103,5	104,0	103,8	103,4
	Nachrichtenübermittlung	2,938	2,716	87,9	87,8	87,9	87,8	88,5	88,5
	Freizeit und Kultur	10,607	10,615	99,2	99,2	99,0	98,8	98,8	98,6
	Erziehung und Unterricht	0,674	0,684	104,9	104,9	104,9	104,9	106,1	106,1
	Restaurants und Hotels	8,142	8,332	106,7	106,6	106,7	106,8	106,8	106,6
Sonstige Waren und Dienstleistungen	4,603	5,209	102,1	102,2	102,1	102,2	102,3	102,3	
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	71,506	71,292	104,9	104,9	104,9	104,8	104,9	104,9
	Auslandgüter	28,494	28,708	99,8	100,4	98,2	98,8	98,4	100,7
	Waren	43,493	43,208	101,0	101,6	99,9	100,2	100,1	101,5
	Dienstleistungen	56,507	56,792	105,3	105,2	105,3	105,3	105,4	105,4

* Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit ab Tonband 0900 55 66 55, Telex 129 oder <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

Braucht die Schweiz wirklich keine umfassende Verfassungsgerichtsbarkeit?

Mag sein, dass Sie sich sofort fragen, was soll denn ein solcher Artikel in einer Wirtschaftspublikation? Das geht mich wohl kaum etwas an. Das mag allenfalls etwas für Juristen sein und auch bei denen nur etwas für einige hoch dekorierte Staatsrechtler, die im Moment nichts Besseres zu tun haben, wohl wissend, dass eine entsprechende Vorlage bei Volk und Ständen ohnehin keine Chance hätte.

Dass diese Frage aber auch für uns «Gewöhnlichsterbliche» von Relevanz ist, zeige ich Ihnen hier gerne auf, muss dabei aber zuerst kurz ausführen, wo der Kern der Fragestellung liegt.

Unsere Bundesverfassung verlangt in Art. 190, dass das Bundesgericht und alle anderen Behörden Bundesgesetze und das Völkerrecht unabhängig davon anzuwenden haben, ob diese der Verfassung widersprechen oder nicht. Das Bundesgericht kann zwar im Rahmen der Urteilsbegründung Kritik am (Bundes-) Gesetzgeber üben, wenn dieser gegen die Verfassung verstösst, zu einer unmittelbaren Sanktion führt dies aber nicht. Das heisst, dem Rechtssuchenden kann nicht geholfen werden, selbst wenn ein Gesetz gegen die Verfassung verstösst.

Praktische Bedeutung hat die Frage z.B. im Steuerrecht. Hier hatte sich das Bundesgericht unlängst, d.h. am 25. September 2009, mit der Frage der Verfassungsmässigkeit von Gesetzen zu befassen. Verschiedene Beispiele findet man aber auch ausserhalb des Steuerrechts. An diesem 25. September 2009 wurden vier Urteile gefällt, mit denen vier Beschwerden bezüglich der

Dividendenbesteuerung zu beurteilen waren. Inhaltlich ging es unter anderem um die Frage, ob eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei Dividenden nur für Beteiligungen in Frage kommt, die mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals ausmachen, oder ob dies auch für Streubesitz unter 10% möglich ist. Diese Frage ist für Aktionäre und Unternehmungen von erheblicher Bedeutung. Die schriftliche Begründung liegt noch nicht vor. Immerhin kann der Medienmitteilung des Bundesgerichts und der NZZ entnommen werden, dass das Bundesgericht die hier zur Diskussion stehenden Bundesgesetze (Direkte Bundessteuer und Steuerharmonisierung) anzuwenden hat, auch wenn diese wegen Verletzung der Rechtsgleichheit verfassungswidrig sind.

Als weitere Beispiele können zwei Urteile genannt werden, welche das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung betrafen. Dabei hat das Bundesgericht entschieden, dass die massgebenden Vorschriften, nach denen Einzelternfamilien und Steuerpflichtigen mit unterstützungsbedürftigen Personen die gleiche tarifliche Ermässigung zu gewähren ist, wie für verheiratete Personen, gegen das Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstösst und in die Tarifhoheit der Kantone eingreift. Eine Korrektur war trotz Feststellung der Verfassungswidrigkeit auch hier nicht möglich.

Anders verhält es sich demgegenüber beim kantonalen Recht. Das kantonale Recht ist uneingeschränkt auf seine Verfassungsmässigkeit überprüfbar. Dies hat das Bundesgericht im Fall der

Genossame Lachen mit seinem Urteil vom 3. Februar 2006 ausdrücklich bestätigt. Es ist dabei zum Schluss gekommen, dass dem Aufnahmegesuch einer Frau in die Genossame unmittelbar gutzuheissen ist. Wieso, wird man sich sofort fragen, müssen sich nur die Kantone an die Verfassung halten, nicht aber der Bund in seinen Gesetzen?

Aus den obgenannten Fällen ist unmittelbar ersichtlich, dass eine umfassende, auch für den Bund geltende Verfassungsgerichtsbarkeit durchaus auch für Investoren und Unternehmungen von praktischer Bedeutung ist, wie das Beispiel der Dividendenbesteuerung zeigt. Welcher Bedeutung eine umfassende Verfassungsgerichtsbarkeit im Extremfall gar zukommen kann, zeigt das Beispiel unseres Nachbarn Italien, wo die ungerechtfertigte Durchsetzung einer auf eine Person zugeschnittene Immunitätsbestimmung auf Gesetzesstufe nur durch die Verfassungsrichter verhindert werden konnte.

Auch wenn ich die Schweiz diesbezüglich keinesfalls mit Italien vergleichen möchte, scheint es mir zumindest gerechtfertigt, der Frage der umfassenden Verfassungsgerichtsbarkeit mehr Beachtung zu schenken und sie wieder einmal vertiefter zu diskutieren. Anlass dazu könnte auch der für den Oktober angekündigte Artikel von alt Bundesrichter Schubarth «Gedanken zur Gerechtigkeit» sein, mit dem er sich gegen eine umfassende Verfassungsgerichtsbarkeit ausspricht.

Alois Camenzind
(nebenamtlicher Bundesrichter)

Offizielle Tischmesse Schwyz 2010 des Technologiezentrums Steinen

Das Technologiezentrum Steinen führt am **Donnerstag, 14. Januar 2010**, im **MythenForum** in **Schwyz** von **09.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr** zum fünften Mal die **offizielle Tischmesse im Kanton Schwyz**, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung und den Wirtschaftsverbänden KSVG und H + I, durch. Da das Platzangebot beschränkt ist, sichert Ihnen eine frühzeitige Anmeldung die Teilnahme.

Anmeldungen für Aussteller sind bis spätestens Montag, 7. Dezember 2009, zu richten:

- per Post an: Amt für Wirtschaft, Postfach 1187,
6431 Schwyz
- per Mail an: tischmesse@sz.ch
- per Fax an: 041 819 16 19.

Lunch des H+I – Termin-Vormerkung

Am **Donnerstag, 3. Dezember 2009, ab 12.00 bis 14.00 Uhr** findet im Restaurant **La Forchetta** in **Bi-berbrugg** der nächste H+I-Lunch statt, an dem **Herr Regierungsrat Lorenz Bösch, Vorsteher des Bau-departements des Kantons Schwyz** zum Thema **«Standortfaktor Infrastruktur im Kanton Schwyz»** ein Kurzreferat halten wird.

Diese Ausgabe wird gesponsert von

Trauring- und Schmuckmanufaktur Meister, Wollerau
www.meisterschmuck.ch

Nr.	Datum	Sponsor			
402	19.02.2009	Schwyz Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz	415	29.04.2010	Käppeli Strassen- und Tiefbau AG Schwyz
403	26.03.2009	A. Tschümperlin AG, Baustoffe, Oberneuhofstrasse 5, 6340 Baar	416	27.05.2010	Tisel Lackiertechnik AG, Zugerstrasse 61, 6403 Küsnacht am Rigi
404	23.04.2009	PVA AG, Böden Holzwerkstoffe, Talstrasse 8, 8852 Altendorf	417	24.06.2010	Brauerei Rosengarten AG, Spitalstrasse 14, 8840 Einsiedeln
405	28.05.2009	Mattig-Suter und Partner, Treuhand- & Revisionsgesellschaft, 6431 Schwyz	418	29.07.2010	
406	25.06.2009	Reismühle Brunnen, Division der Coop, Basel, Industriestrasse 1, 6440 Brunnen	419	26.08.2010	
407	27.08.2009	Garaventa AG, Zweigstelle Goldau, Bergstrasse 9, 6410 Goldau	420	23.09.2010	
408	24.09.2009	OMIDA AG, Homöopathische Arzneimittel, Erlistrasse 2, 6403 Küsnacht am Rigi	421	28.10.2010	
409	29.10.2009	Sparkasse Schwyz, Herrengasse 23, 6431 Schwyz	422	25.11.2010	
410	26.11.2009	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau	423	16.12.2010	CONVISA AG, Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung, Schwyz, Pfäffikon, Altdorf
411	17.12.2009	CREDIT SUISSE AG, Firmenkunden KMU, 8853 Lachen SZ/8808 Pfäffikon SZ	424	27.01.2011	
412	28.01.2010	Feusi & Partner AG, Architekturbüro, Schindellegistrasse 36, 8808 Pfäffikon	425	29.02.2011	Beat Föhn AG, Plattenbeläge, Gätzlistrasse 2, 6440 Brunnen
413	25.02.2010	Kürzi AG, Werner-Kälinstrasse 11, 8840 Einsiedeln	426	29.03.2011	
414	25.03.2010	Victorinox AG, Schmiedgasse 57, 6438 Ibach	427	28.04.2011	
			428	26.05.2011	
			429	23.06.2011	Schwyz Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
			430	25.08.2011	
			431	29.09.2011	
			432	27.10.2011	
			433	24.11.2011	
			434	15.12.2011	